



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 07

Perleberg, 12.01.2026

Nr. 02

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

| | |
|---|----------------|
| 9. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung | Seite 2 |
| 8. Sitzung des Werksausschusses Rettungsdienst | Seite 2 |
| Öffentliche Zustellung - Kriztian Robert Ujvari | Seite 3 |

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291,
E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

Jetzt abonnieren. 



I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

9. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Die 9. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung findet am

Montag, dem 19.01.2026, um 17:00 Uhr
in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, Haus 1, großer Sitzungssaal Raum 220 (1. OG) der Kreisverwaltung Prignitz

statt.

Folgende **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Abstimmungen über Ton- und Bildaufzeichnungen / Ton- und Bildübertragungen
- 2.1 Für die Presse
- 2.2 Für Dritte
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Benennung der stellvertretenden Schriftführerin für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- 6 Information zur Bereitschaftspflege
- 7 Aktuelles zur Jugendhilfeplanung
- 8 Beratung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses

II. Nichtöffentlicher Teil

- 9 Mitteilungen
- 9.1 Mitteilungen aus der Kreisverwaltung
- 9.2 Mitteilungen aus dem Gremium
- 10 Anfragen der Abgeordneten / Mitglieder
- 11 Schließen der Sitzung

8. Sitzung des Werksausschusses Rettungsdienst

Die 8. Sitzung des Werksausschusses Rettungsdienst findet am

Mittwoch, dem 21.01.2026, um 17:00 Uhr in 19348 Perleberg, Dobberziner Str. 114, Schulungsraum im 1.OG (Zugang über die Rettungswache)

statt.

Folgende **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Abstimmungen über Ton- und Bildaufzeichnungen / Ton- und Bildübertragungen
- 2.1 Für die Presse
- 2.2 Für Dritte
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Fragen der Einwohner zu den bestehenden Tagesordnungspunkten der Sitzung
- 6 Vortrag zur BOS-Cloud
- 7 Mitteilungen
- 7.1 Mitteilungen aus der Kreisverwaltung
- 7.2 Mitteilungen aus dem Gremium
- 8 Anfragen der Abgeordneten

II. Nichtöffentlicher Teil

- 9 Information über den aktuellen Stand der Finanzierung des Rettungsdienstes im Land Brandenburg
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Mitteilungen aus der Kreisverwaltung
- 10.2 Mitteilungen aus dem Gremium
- 11 Anfragen der Abgeordneten
- 12 Schließen der Sitzung

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, wird

der **Bescheid des Landkreises Prignitz vom 19.12.2025 mit dem Aktenzeichen 65.83553.3 Jo über eine Verkehrsordnungswidrigkeit** öffentlich zugestellt.

Empfänger: Kriztian Robert Ujvari
zuletzt wohnhaft: Luxemburger Str. 5 D
13353 Berlin

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.